

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.09.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Drs-Nr. 1990/IX aus der 34. BVV vom 23.05.2024, Kinder brauchen einen Schulhof – Bau der Außenanlagen beschleunigen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen kann teilweise gefolgt werden.

Hinsichtlich der Beschleunigung des Baus der Außenanlagen der genannten Schulen muss zwischen zwei Verfahrensweisen unterschieden werden.

1. Außenanlage der 10G36 - Quedlinburger Straße 56

- ▶ Die Herrichtung der Außenanlage inklusive der Freianlagenplanung der 10G36 liegt im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.
- ▶ Ende Juni ging der aktualisierte Bauablaufplan im Bezirk ein. Demnach sollen weitere Flächen zum 15.09.2024 fertiggestellt werden und zum 31.03.2025 die gesamte Außenanlage nutzbar sein.

2. Außenanlagen errichteter HoMEBs und MEB Geistige Entwicklung (GE)

- ▶ Diese Außenanlagen werden im Rahmen der Maßnahme des Schulgänzungsbaus verkehrssicher hergerichtet, die Freianlagenplanung und Freianlagengestaltung liegt jedoch im Verantwortungsbereich des Bezirks.
- ▶ Für die Grundschule am Schleipfuhl, der Schule am Mummelsoll und (teilweise bereits) der „Johann-Julius-Hecker“ erfolgte die Freianlagenplanung im gemeinsamen Wirken mit der Schulgemeinschaft, dem Straßen- und Grünflächenamt sowie dem Schulträger.
- ▶ Es wird erwartet, dass die Bauplanungsunterlage (BPU) in 2024 vorliegt. Anschließend muss die Bauleistung ausgeschrieben und vergeben werden. Nach Vergabe erfolgt die Bauleistung durch eine zu beauftragende Firma. Die Ausschreibung, Vergabe und Ausführung der Bauleistungen sollen in 2025 erfolgen. Erst mit der abgeschlossenen Freianlagenplanung und der daraus zu erarbeitenden BPU kann ein verlässlicher Zeitplan aufgestellt werden. Nach

aktueller Schätzung könnte eine Fertigstellung für die die ersten zwei genannten Schulen im 3. Quartal 2025 erfolgen. Der Projektzeitenplan ist jedoch von beeinflussenden Faktoren wie u.a. Ablauf von Planungs- und Ausschreibungsvorgängen, Witterung oder Lieferterminen abhängig. Die Umsetzung der Freianlagenplanung erfolgt grundsätzlich durch das Straßen- und Grünflächenamt.

Eine Beschleunigung für die unter 2. genannten Außenanlagen ist aufgrund des einzuhaltenden Ablaufplans nicht möglich.

Für den Standort HoMEB - Grundschule am Schleipfuhl hat das Schul- und Sportamt als Schulträger der Schulleitung die Möglichkeiten offeriert, die vorhandene Fläche mit mobilen Spielgeräten als Übergangslösung auszustatten.

Für den Standort MEB GE an der Schule am Mummelsoll ist mitzuteilen, dass die Schülerinnen und Schüler aus der MEB den Schulhof des Haupthauses mitnutzen und dort angemessene Aufenthaltsmöglichkeiten nutzen können.

Mit Blick auf die 10G36 hat die Schule folgende Maßnahmen ergriffen, um eine Pausengestaltung zu ermöglichen:

- ▶ Nutzung des Vorplatzes und der Turnhalle
- ▶ Veränderte Unterrichtszeiten bis zur Fertigstellung der Außenanlagen
- ▶ Versetzte Pausenzeiten der Klassen
- ▶ Spazier- und Unterrichtsgänge zur Rhythmisierung im Schulalltag
- ▶ Kontaktaufnahme zur Tierarche (Tierhof) - Aufbau einer Kooperationsvereinbarung zur Mitnutzung der Außenanlagen

Der Bezirk hat zudem die Nutzung des gegenüberliegenden kleinen Spielplatzes ermöglicht.

Die Ausrichtung von Elternversammlungen obliegt den Schulen. Eine Anordnung von Elternabenden kann das Schul- und Sportamt nicht vornehmen.

Der Beschluss wird der regionalen Schulaufsicht zur Kenntnis gegeben.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Bley
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Weiterbildung, Kultur und Facility
Management